

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 20. Mai 2020

34. Stück

---

- 360. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 361. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
- 362. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Rechtswissenschaften
- 363. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 364. Bestellung zur Lehrgangsheiterin / zur stv. Lehrgangsheiterin des Universitätslehrgangs Kommunikation und psychologische Gesprächsführung
- 365. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Kommunikation und psychologische Gesprächsführung
- 366. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Uta Schirpke zur Einsichtnahme
- 367. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Institutsbeirats am Institut für Sportwissenschaft.
- 368. MERITUM PHILOSOPHIAE Förderpreis für herausragende Masterarbeiten zur Absolvierung des Masterstudiums der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
370. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
371. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
372. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
373. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
374. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
375. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
376. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
377. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
378. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
379. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
380. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
381. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
382. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
383. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

384. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
385. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
386. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
387. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
388. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
389. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

### 360. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 12. Mai 2020 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt 18. Dezember 2019, 10. Stück, Nr. 137 mit Wirkungsbeginn 1. Juli 2020 wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 4 wird die Ziffer 6. „*Institut für Sprachen und Literaturen*“ gestrichen; es werden die neuen Ziffern 4. "*Institut für Klassische Philologie und Neulateinische Studien*", 7. „*Institut für Sprachwissenschaft*“ und 9. „*Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft*“ aufgenommen.

Für das Rektorat:  
Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk  
Rektor

Für den Universitätsrat:  
Dr. Werner Ritter  
Vorsitzender

---

### 361. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 344, wird wie folgt berichtigt:

I. *Pkt. 8 (Anhang) wird wie folgt berichtigt:*

1. *Abs. 1 Z 13 lautet richtig:*

13.	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§ 6 Abs. 1 Z 4) – 12 ECTS-AP	Unternehmensrecht (§ 8 Z 11 lit a und b) – 10 ECTS-AP
-----	--	--

2. *Abs. 2 Z 2 lautet richtig:*

2.	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§ 8 Z 2) – 12 ECTS-AP	SL Einführung in die privatrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts (§ 8 Z 1 lit b) – 3 ECTS-AP <b>und</b> Unternehmensrecht (§ 8 Z 11 lit a und b) – 10 ECTS-AP
----	---	--

---

Ass.-Prof. Dr. Florian Burger  
Vorsitzender der Curriculum-Kommission

---

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer  
Vorsitzender des Senats

## 362. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Rechtswissenschaften

Die Verlautbarung der Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 25. Stück, Nr. 346, wird wie folgt berichtigt:

1. In Pkt. 4 (Anhang 1) lautet Abs. 1 Z 3 richtig:

3.	Unternehmensrecht (§ 8 Z 11 lit. a und b) – 10 ECTS-AP <b>und</b> VO Bank- und Kapitalmarktrecht (§ 9 Z 2 lit. b) – 2 ECTS-AP	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§ 12 Z 2) – 12 ECTS-AP
----	---	---

2. In Pkt. 5 (Anhang 2) lautet Abs. 1 Z 2 richtig:

2.	Unternehmensrecht (§ 8 Z 11 lit. a und b) – 10 ECTS-AP <b>und</b> VO Bank- und Kapitalmarktrecht (§ 9 Z 2 lit. b) – 2 ECTS-AP	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§ 8 Z 2) – 12 ECTS-AP
----	---	--

Ass.-Prof. Dr. Florian Burger  
Vorsitzender der Curriculum-Kommission

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer  
Vorsitzender des Senats

---

### 363. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 5. 2020 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. 2. 2021 Univ.-Prof. Dr. Jörg Striessnig zum Leiter des Institut für Pharmazie bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk  
R e k t o r

---

### 364. Bestellung zur Lehrgangsführerin / zur stv. Lehrgangsführerin des Universitätslehrgangs Kommunikation und psychologische Gesprächsführung

Gemäß § 39 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 09.04.2020, 22. Stück, Nr. 340) wird bis auf Widerruf

Univ.-Prof. i. R. Dr. Eva Bänninger-Huber

zur Lehrgangsführerin und

ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen

zur stv. Lehrgangsführerin

des Universitätslehrgangs Kommunikation und psychologische Gesprächsführung bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

### 365. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Kommunikation und psychologische Gesprächsführung

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 den Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Kommunikation und psychologische Gesprächsführung mit € 8.200,00 festgesetzt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

---

### 366. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habitationswerberin Uta Schirpke zur Einsichtnahme

Die Habitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 20. 05. 2020 bis 3. 06. 2020 zur Einsichtnahme auf (dazu bitten wir, sich per E-Mail an [fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at) zu wenden).

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Assoz. Prof. Dr. Georg Wohlfahrt ([georg.wohlfahrt@uibk.ac.at](mailto:georg.wohlfahrt@uibk.ac.at)) und an [fss-technik@uibk.ac.at](mailto:fss-technik@uibk.ac.at) bis spätestens 10. 06. 2020 zu senden

Assoz. Prof. Dr. Georg Wohlfahrt

Vorsitzender

---

### 367. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterin und des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Institutsbeirats am Institut für Sportwissenschaft.

Die am 13.5.2020 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 9

Zahl der gültigen Stimmen: 9

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Institutsbeirat wurde gewählt:

Herr Mag. Armin Niederkofler

Als Ersatzmitglied in den Institutsbeirat wurde gewählt:

Frau Barbara Saurwein

Theresia Freiseisen

Wahlleiterin

---

### 368. MERITUM PHILOSOPHIAE Förderpreis für herausragende Masterarbeiten zur Absolvierung des Masterstudiums der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

Dr. mult. Günter Pichler und MMag. Margarethe Pichler (Dornbirn), beide Absolventen der Universität Innsbruck, haben diesen Preis für die Auszeichnung einer Masterarbeit im angegebenen Bereich gestiftet. Die Vergabe des MERITUM PHILOSOPHIAE-Preises erfolgt durch Beschluss eines Preiskuratoriums unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis wird an eine im Zeitraum Sommersemester 2017 bis Sommersemester 2020 fertiggestellte und angenommene Masterarbeit gehen.

Für die Zuerkennung des Preises im Jahr 2020 steht eine Summe von € 1.500,- zur Verfügung; der Preis kann auch geteilt vergeben werden.

Bewerbungen sind bis längstens 30. September 2020 zu richten an das Kuratorium des MERITUM PHILOSOPHIAE-Preises, z. Hd. AD Gabriele Kolymbas, Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät, Karl Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck. Der Antrag hat die einfache Ausführung der Masterarbeit und eine einseitige Darstellung von Thema, Arbeitsgebiet und Ergebnissen zu umfassen.

Die Zuerkennung des Preises durch Beschluss des Preiskuratoriums wird im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck und auf der Homepage des Instituts für Christliche Philosophie veröffentlicht. Die Überreichung des Preises an die Preisträgerin / den Preisträger bzw. die PreisträgerInnen wird in einem feierlichen Rahmen an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Innsbruck erfolgen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Josef Quitterer

Dekan

---

### 369. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Festschrift für Johann Hirnsperger zur Emeritierung 2019" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Bauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

---

### 370. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät hat assoz. Prof. Mag. Dr. Simon Laimer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierungs Internes Doktoratskolleg "Liechtensteinisches Recht"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Markl

Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät

---

### 371. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik hat Mag. Dr. Verena Vinzenz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Moot Court Arbeitsrecht" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gert-Peter Reissner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik

---

### 372. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Carina Stefanie Bichler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "VILLAGE- How to raise the village to raise the child" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

---

### 373. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Studie zu Martinsbühel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ingrid Böhler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

---

### 374. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Astro- und Teilchenphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Konstanze Zwintz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Sky, Stars and More - Astronomie von A wie "Andromeda" bis Z wie "Zodiakallicht"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Olaf Reimer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Astro- und Teilchenphysik

---

### 375. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Univ.-Prof. Mag. DDR. Elisabeth Margarete Weiss bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Bright Light Interventions for Students Stress" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Glaser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

---

### 376. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Dr. Avinash Pradip Manian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Functional Textiles Talente Pratika FFG" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

---

### 377. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Birgit Sattler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "mi(croplastic)-trace - in alpine space - SchülerInnen erforschen Mikroplastik im alpinen Raum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 378. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Georg Wohlfahrt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Early stress detection in Austrian ecosystems with suninduced chlorophyll fluorescence" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 379. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Johannes Rüdiger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tagfalter Experten Monitorin II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

### 380. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dr. Roland Wester bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Dynamics of Molecular Interactions with Ions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

### 381. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Dr. Sabine Wanzenböck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Algentechnologie als Zukunftshoffnung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Dipl.-Biol. Dr. Martin Hahn

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

---

### 382. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atemgasanalytik hat Dr.-Ing. Veronika Ruzsanyi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Isopren im Atemgas" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Christopher Anthony Mayhew

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atemgasanalytik

---

### 383. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ekkehard Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Durchführung von QVW-Messungen an Holz- und besohlenen Betonschwellen inkl. Auswertung und Stabilitätsberechnung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 384. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kühle urbane Lebensräume für eine resiliente Gesellschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 385. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Demonstrationsvorhaben Elektro-Seilrechen WKA Leinau/Wertach", "Variantenstudium an der Kühlwasserfassung des Kernkraftwerks Göszen", "Vergleichende Untersuchung Teilrampen-/Vollrampe Iller 29,11" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 386. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Abfallstudie Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 387. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Studie zu den Steinschlagprogrammen rocfall und RAMMS" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 388. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Johannes Leichtfried bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Enabling & Efficient Additive Manufacturing Technologies for Refractory Metals - GJ 2020/21" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

---

### 389. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---